

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard

Sitzungstermin: Donnerstag, 06.03.2025
Raum, Ort: Ferienhof Jens, Jägerbucht 31, 24395 Kronsgaard
Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr
Sitzungsende: 20:31 Uhr

Anwesenheit

<u>Name</u>	<u>Bemerkung</u>
-------------	------------------

Anwesend:

Vorsitz

Wolfgang Kraack

Mitglieder

Sigrid Wolfram
Björn Blender
Karlheinz Christ
Tobias Dainat
Holger Hofmann
Hanna Thomsen
Benedikt von Hobe

Verwaltung

Timo Ottsen	Protokollführer
-------------	-----------------

Abwesend:

Mitglieder

Carsten Siewertsen	fehlt entschuldigt
--------------------	--------------------

Weiterhin anwesend:

Camilla Grätsch, Planungsbüro GRZwo (zu TOP 8 und 9)
Detlef Brechtel, Architekt (zu TOP 8 und 9)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

<u>TOP</u>	<u>Betreff</u>	<u>Vorlage</u>
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	

TOP	Betreff	Vorlage
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2025	
4	Bericht des Bürgermeisters	
5	Berichte der Ausschussvorsitzenden	
6	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
7	Einwohnerfragestunde	
8	Bauleitplanung in der Gemeinde Kronsgaard	2025-05GV-157
	9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Tiny House Resort – ehemals Campingplatz Hoeck“ hier: Aufstellungsbeschluss	
9	Bauleitplanung in der Gemeinde Kronsgaard Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Tiny House Resort – ehemals Campingplatz Hoeck“ hier: Aufstellungsbeschluss	2025-05GV-158
10	Information über die Annahme einer Spende in Höhe von 3.000 Euro für die Aufwertung des Spielplatzes	
11	Beratung und Beschluss über die Errichtung eines Fahrradstellplatzes und den Umbau des Zaunes, sowie einer gepflasterten Stellfläche für eine Fahrradschutzhütte auf dem Spielplatz	
12	Kläranlage Hasselberg Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Wendelbelüfters (Teichbelüftung)	2025-04GV-173-1
13	Verschiedenes	

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herrn Ottsen, vom Planungsbüro GRZwo Frau Grätsch, Architekt Herrn Brechtel und die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Bürgermeister Kraack stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung. Er beantragt den Tagesordnungspunkt „Kläranlage Hasselberg Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Wendelbelüfters (Teichbelüftung)“ aufzunehmen. Der Tagesordnungspunkt soll die Nummer 12 erhalten, alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard beschließt die Änderung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Kläranlage Hasselberg Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Wendelbelüfters (Teichbelüftung)“.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Es liegen keine Tagesordnungspunkte vor, die nichtöffentlich behandelt werden müssen.

3. Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.02.2025

Die Niederschrift ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Zum Sachstand des Neubaugebiets habe er beim zuständigen Anwaltsbüro nachgefragt und wurde an der Oberverwaltungsgericht Schleswig verwiesen. Zurzeit könne man aber noch nichts genaues sagen da der Sachverhalt in Bearbeitung sei. Eine Auskunft könne vermutlich in ein bis zwei Monaten erfolgen.

Am 05.03.2025 Teilnahme am Treffen des Schwarzdeckenunterhaltungsverband (SUV) in Oeversee.

5. Berichte der Ausschussvorsitzenden

GV Hofmann, Vorsitz Bau- und Wegeausschuss berichtet wie folgt:

Am 05.03.2025 war das Treffen der Arbeitsgemeinschaft Küstenschutz. Zu den Themen gehörte unter anderem die Ausbesserung und Übernahme der Regionaldeiche. Eine konkrete Planung zur Übernahme existiere derzeit noch immer nicht.

Die Renovierung der Wohnung in der Alten Schule liege sehr gut im Zeitplan. Die Wohnung zum 01.05.2025 wieder zu vermieten bleibe weiterhin realistisch.

GVin Wolfram, Vorsitz Infrastruktur- und Umweltausschuss berichtet wie folgt:
Auf der Homepage wurden bereits die ersten Einträge am schwarzen Brett eingestellt.
Darunter die Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung sowie auch wichtige Hinweise für die Hundehaltung im Amt Geltinger Bucht.

6. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Beschlüsse gefasst wurden.

7. Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen vorgebracht.

Die Verkehrsberuhigung in Kronsgaard hat auch im Bereich „An der Insel“ zu einer deutlichen Verbesserung geführt. Nun kommen allerdings die ersten Touristen, die fahren deutlich schneller als 30 km/h. Kann man dort Anlieger frei einrichten?

Bürgermeister Kraack erklärt, dass „An der Insel“ nicht mehr zur 30-Zone gehöre und somit 50 km/h erlaubt seien. Anlieger frei sei nicht möglich, diese sei Genehmigungspflichtig.

Um die Situation in der Dänischen Straße zu verbessern, wird der Vorschlag gemacht ein Schild „Freiwillig 30 der Kinder wegen“ aufzustellen. Dieses könne ohne Genehmigung des LBVSH aufgestellt werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass am Wendeplatz in Pottloch kein Halteverbotschild mehr steht.

GV Hofmann erklärt, dass dieses entfernt werden musste, da sich der Wendeplatz in einer Halteverbotszone befinde. Somit sei die doppelte Ausweisung nicht zulässig.

Warum wird die Knickpflege zeitgleich an allen Knicks vorgenommen?

Der Vorsitzende erklärt, dass das technische Gerät so nur einmal vor Ort sein müsse und man in einem Rutsch mehr machen könne. Sonst müsse man über mehrere Jahre immer wieder auf die Geräte zugreifen.

8. Bauleitplanung in der Gemeinde Kronsgaard

9. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Tiny House Resort – ehemals Campingplatz Hoeck“

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2025-05GV-157

Für weite Teile des Plangebiets im Süden der Gemeinde Kronsgaard westlich der Dänischen Straße weist die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ein Sondergebiet Campingplatz

aus.

Das nun vorgelegte Konzept sieht die Entwicklung eines Wochenendplatzes „Tiny House Resort“ mit anlagenbezogener eigenständiger Energieversorgung (Freiflächen-Photovoltaik) vor. Dies erfordert die Änderung des Flächennutzungsplanes (9. Änderung).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für den im Süden des Gemeindegebiets westlich der Dänischen Straße gelegenen Geltungsbereich des ehemaligen Campingplatz Hoeck wird die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 424, 148/1 sowie 150/3 Flur 3 der Gemarkung Kronsgaard. Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Mit der Änderung des F-Planes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wochenendplatzes (Tiny House Resort) geschaffen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB soll das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg beauftragt werden.
4. Alle im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten sind vom Grundstückseigentümer/Investor zu tragen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll in Form einer öffentlichen Anhörung durchgeführt werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

9. Bauleitplanung in der Gemeinde Kronsgaard

Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8, „Tiny House Resort – ehemals Campingplatz Hoeck“

hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2025-05GV-158

Der B-Plan Nr. 8 (1. Änderung) weist für große Teile des Plangebiets ein Sondergebiet Campingplatz aus. Nach geltendem Planungsrecht sind bis zu 80 Standplätze für Wohnwagen und Zelte zulässig. Wintercamping ist ausgeschlossen.

Auf der Grundlage des nunmehr vorgelegten Konzeptes soll auf dem Gelände ein Tiny House Resort mit bis zu 58 Tiny Houses mit Versorgungsinfrastruktur und anlagenbezogener eigenständiger Energieversorgung entwickelt werden. Dies erfordert die Änderung des Bebauungsplanes. Da hiermit die planungsrechtliche Grundlage für ein konkretes Vorhaben

geschaffen werden soll, wird auf das Instrument des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB zurückgegriffen. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Änderung des Flächennutzungsplanes (9. Änderung) erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für den im Süden des Gemeindegebiets westlich der Dänischen Straße gelegenen Geltungsbereich des ehemaligen Campingplatz Hoeck wird die vorhabenbezogene 2. Änderung des B-Planes Nr. 8 aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 424, 148/1 sowie 150/3 Flur 3 der Gemarkung Kronsgaard. Lage und Umfang des Geltungsbereichs sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wochenendplatzes (Tiny House Resort) geschaffen werden. Der Bebauungsplan soll sicherstellen, dass das Vorhaben sich in geordneter Art und Weise in die gegebene städtebauliche und landschaftsplanerische Situation einfügt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Vorbereitung der Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§2a bis 4a BauGB soll das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg beauftragt werden.
4. Alle im Zusammenhang mit der Planung entstehenden Kosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) soll in Form einer öffentlichen Anhörung durchgeführt werden.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

10. Information über die Annahme einer Spende in Höhe von 3.000 Euro für die Aufwertung des Spielplatzes

Bürgermeister Kraack gibt bekannt, dass die Gemeinde für die Aufwertung des Spielplatzes eine Spende in der Höhe von 3.000 € erhalten hat.

11. Beratung und Beschluss über die Errichtung eines Fahrradstellplatzes und den Umbau des Zaunes, sowie einer gepflasterten Stellfläche für eine Fahrradschutzhütte auf dem Spielplatz

Der Vorsitzende erklärt, dass das Amt, für den weiteren Ausbau der Infrastruktur für Radfahrer, Geld erhalten habe. Von diesem Geld wurde für alle 16 Gemeinden eine Überdachte Picknickbank/ Fahrradschutzhütte angeschafft.

GV Hofmann ergänzt, dass auf dem Spielplatz bereits ein Teil der neuen Schutzhütte für Radfahrer aufgestellt worden sei. Das Dach solle jedoch noch etwas geändert werden.

Weiterhin sollen noch Anlehnbügel für Fahrräder folgen.

Die erhaltene Spende könne für dieses Vorhaben gut zur Aufwertung des Spielplatzes genutzt werden. Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden.

1. Das Dach soll zusätzlich mit Dachpappe versehen werden
2. Die Fläche unterhalb der Schutzhütte wird soll gepflastert werden.
3. Im hinteren Bereich des Spielplatzes, vor der Pumpstation, soll ebenfalls eine gepflasterte Fläche für die Fahrradschutzbügel hergestellt werden. Dort müsse der Zaun dann jedoch umgebaut werden.

Pflastersteine seien genug Reste durch die Erschließungsarbeiten „Am Hausgraben“ vorhanden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt:

1. Auf dem Spielplatz einen Fahrradstellplatz herzustellen und den Zaun entsprechend anzupassen.
2. Die Aufstellfläche unterhalb des Wetterschutzdaches zu pflastern.
3. Das Dach der neuen Hütte zusätzlich mit Dachpappe zu versehen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

12. Kläranlage Hasselberg

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines neuen Wendelbelüfters (Teichbelüftung)

Vorlage: 2025-04GV-173-1

Für die Kläranlage Hasselberg ist ein Austausch der Teichbelüftungsanlage dringend angeraten. Der Fuchs Wendelbelüfter mit einer Leistung von 15 KW ist seit dem Jahr 2000 als gebrauchtes Geräte auf dem 1.Klärteich der Hasselberger Kläranlage im Einsatz. Durch den Einsatz der Maschine, in der Regel von April bis Oktober im 24 Stunden Betrieb, war es nach einer langen Phase von Optimierungsversuchen endlich möglich, eine ausreichende Durchmischung und Sauerstoffversorgung in den belastungsstarken Monaten zu gewährleisten. Ein Ausfall des Fuchs Wendelbelüfter würde in der Saison zur deutlichen Überschreitung der Grenzwerte CSB und Ammonium führen.

In den letzten Jahren sind an dem Gerät verstärkt Vibrationen aufgetreten, die dazu geführt haben, dass Halterungen und wichtige Gehäuseteile ausgeschlagen sind. Es wurden in den letzten Jahren mehrfach die Kugellager des Elektromotors ersetzt und die Antriebsschraube ausgewuchtet. Hinzu kommt -nach so vielen Betriebsstunden- ein Verschleiß an der Antriebsschraube, die ähnlich wie eine Schiffsschraube arbeitet, was den Wirkungsgrad der

Maschine deutlich senkt. Das Risiko eines Ausfalls des Gerätes darf nicht riskiert werden und eine Ersatzanschaffung ist zeitnah angeraten (Lieferzeiten beachten); um einen reibungslosen Austausch und /Betrieb der Anlage zu gewährleisten, würden Ausschreibung und Auftragserteilung umgehend erfolgen.

Für den Austausch eines neuen Wendelbelüfters sind 25.000 € taxiert; diese sind sodann im Nachtragshaushalt 2025 -Hasselberg- einzuplanen.

Die Gemeindevertretung Hasselberg hat mit Beschlussfassung vom 06.02.2025 der Umsetzung zugestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kronsgaard beschließt die Anschaffung eines neuen Wendelbelüfters (Teichbelüftung) für die Kläranlage Hasselberg.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

13. Verschiedenes

Es werden keine Angelegenheiten vorgebracht.

Vorsitz
Wolfgang Kraack
Bürgermeister

Protokollführung
Timo Ottsen